Verwaltungsbericht der Direktion des Kirchenwesens des Kantons Bern

Autor(en): **von Wattenwyl / Stockmar / Scheurer**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1882)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-416297

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Kirchenwesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1882.

Direktor: Bis Ende August Herr Regierungsrath **v. Wattenwyl.**
Von Anfang September an Herr Regierungspräsident **Stockmar.**

Stellvertreter: Bis Ende August Herr Regierungsrath **Scheurer.**
Von Anfang September bis Ende des Jahres Herr Reg.-Rath **Rätz.**

I. Gesetzgebung.

Hier ist blos zu verzeichnen das am 8. März vom Grossen Rathe erlassene Dekret betreffend Abänderung des Art. 1 des Dekrets vom 8. April 1874 über die Organisation der evangelisch-reformirten Kantonssynode.

Dieses Abänderungsdekret war nothwendig geworden durch die infolge der Volkszählung vom Dezember 1880 zu Tage getretene Veränderung der Bevölkerungszahl. Die Zahl der Abgeordneten in die reformirte Kantonssynode wurde durch dieses Dekret auf 158 festgesetzt, während sie nach dem frühern 146 betrug.

II. Verwaltung.

A. Reformirte Kirche.

Auf 1. November fand seit dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Kirchengesetzes die dritte periodische Gesammterneuerung der reformirten Landessynode statt.

Letztere hielt hierauf ihre ordentliche Jahresversammlung am 21. November und behandelte an demselben Tage in zwei Sitzungen neben den Wahlprüfungen, periodischen Vorstandswahlen und Rechnungsgeschäften mehrere Anträge des Synodalraths und einige im Schoosse der Versammlung gestellte Motionen.

Namentlich genehmigte sie definitiv das durch den Synodalrath vorgelegte Projekt der Liturgie in französischer Sprache, sowie die Veröffentlichung dieser Liturgie durch den Druck.

Im weitern beschloss die Synode, nach Anhörung des Berichtes des Synodalraths, einem von Seite der Schulsynode an sie gerichteten Gesuche Folge zu geben. Dieses Gesuch geht dahin, es möchte den Kirchgemeinderäthen und Pfarrern anempfohlen werden, sich den Bemühungen anzuschliessen, welche gemacht werden, um armen Schülern namentlich während des Winters Nahrung und Kleider zu verschaffen und da, wo bis jetzt noch nichts zu diesem Zwecke geschehen sei, die Initiative zu ergreifen.

In Bezug auf die übrigen behandelten Anträge und das Nähere der Verhandlungen überhaupt wird auf den im Drucke herausgekommenen Bericht über die Synodalverhandlungen selbst verwiesen.

Die im Verwaltungsberichte des Vorjahres erwähnte Verschmelzung der Kirchgemeinde Sutz-Lattrigen mit derjenigen von Nidau hat während des Berichtsjahres zu mehreren Verhandlungen Anlass gegeben. Auf eine durch den Regierungsrath vorgenommene Modifikation des Regulativs vom 24. November 1880 über die kirchlichen Funktionen des Pfarrers von Nidau in der Kirche zu Sutz richteten die Bewohner der letztern Kirchgemeinde unter dem 24. November eine Beschwerde an den Grossen Rath und weigerten sich gleichzeitig, den Pfarrer von Nidau weitere Funktionen in der Kirche zu Sutz vornehmen zu lassen.

Den Bemühungen des Synodalrathes, dessen Vermittlung hierseitige Direktion angerufen hat, gelang es jedoch, unter den Parteien über die Abhaltung des Gottesdienstes in Sutz eine Vereinbarung zu Stande zu bringen, welche vom Regierungsrath genehmigt, und wodurch der obgewaltete Konflikt beendigt wurde und die an den Grossen Rath gerichtete Beschwerde als gegenstandslos dahinfiel.

Während des Berichtsjahres kamen folgende Veränderungen im Personalbestand des reformirten Ministeriums vor:

Aufnahmen in den Kirchendienst:	
Predigtamtskandidaten	3
Auswärtige Geistliche	6
Mit Leibgeding in den Ruhestand getreten . .	2
Ausgetreten mit Urlaub auf unbestimmte Zeit .	6
Verstorben	4
Beurlaubungen auf kürzere bestimmte Zeit haben stattgefunden.	11
Anerkennungen von Pfarrwahlen kamen vor . .	17
Ausschreibungen von Pfarrstellen	34
wovon zum zweiten Mal	10
Auf Ende des Jahres waren unbesetzt . . . . Pfarrstellen.	12

B. Katholische Kirche.

Die am 21. August in Solothurn stattgefundene Konferenz der Diözesanstände hatte sich hauptsächlich mit der Prüfung und Genehmigung der Rechnung über die Verwaltung des Linderlegates für das Jahr 1881 zu befassen. Diese Rechnung, welche mit einem Aktivsaldo von Fr. 7904. 65 schliesst, wurde unter Ertheilung mehrerer Aufträge an die Verwaltungsbehörde genehmigt.

Eingelangt ist gegen Ende des Jahres ein Gesuch der christkatholischen Minoritäten in den Amtsbezirken Delsberg, Pruntrut und Freibergen um Anerkennung derselben als selbstständige Kirchgemeinde. Die Darlegung der Verhandlungen hierüber wird indessen Gegenstand des nächstjährigen Verwaltungsberichtes sein.

In Bezug auf die Personalveränderungen im katholischen Kirchendienst ist Folgendes zu erwähnen:

Aufnahmen in denselben	5
Rücktritt mit einem Leibgeding	1
Austritt auf unbestimmte Zeit	1
Beurlaubungen auf unbestimmte Zeit	2
» » kurze Dauer	5

Anerkennungen von Pfarrwahlen haben nur 2 stattgefunden. Ausschreibungen von Pfarrstellen 8, zweimalige 3. Unbesetzt auf Ende des Jahres war nur die Pfarre Roggenburg.

Zu erwähnen ist schliesslich, dass die Besorgung der Sekretariatsgeschäfte der Direktion des Kirchenwesens auf Mitte September des Berichtsjahres auf das Sekretariat der Direktion des Gemeindewesens übergegangen ist.

Bern, 19. Mai 1883.

Der Direktor des Kirchenwesens:

Stockmar.